

Vereinbarung

zwischen den
Städten und Gemeinden in Rems-Murr-Kreis

und den
Freien Waldorfschulen Backnang, Engelberg, Magdalenschule und Fellbach.

Vorbemerkung

Diese Vereinbarung löst die vorher bestehenden Regelungen zwischen den Städten und Gemeinden und dem Engelberger Schulverein sowie dem Waldorfschulverein Backnang e.V. ab.

Finanzielle Unterstützung

Die Städte und Gemeinden, die diese Vereinbarung unterzeichnet haben, leisten an die Waldorfschulen Sachkostenbeiträge. Für die Bemessung der jährlichen Leistung wird die Zahl der Schüler zugrunde gelegt, die im betreffenden Jahr aus der Stadt bzw. Gemeinde die jeweilige Schule besuchen. Maßgeblich ist die Schülerzahl am Stichtag der amtlichen Schulstatistik.

Der Sachkostenbeitrag beträgt je Schüler und Jahr 100 Euro. Grundlage dafür bildet der durch die Rechtsverordnung nach §19 des Gesetzes über den kommunalen Finanzausgleich bestimmte Schullastenausgleichsbetrag für Schüler der Klassen 1 bis 4 von derzeit 200 Euro. Sollte sich diese Grundlage verändern, so wird der Betrag nach dieser Vereinbarung im gleichen Verhältnis verändert. Der so fortgeschriebene Betrag findet jeweils ab dem darauffolgenden Haushaltsjahr Anwendung.

Der jährliche Sachkostenbeitrag wird nach Anforderung durch die Freien Waldorfschulen fällig.

Von diesem Vertrag abweichende individuelle Regelungen zwischen einzelnen Gemeinden bzw. Schulen sind unbenommen. Dies gilt insbesondere, jedoch nicht ausschließlich für die Gemeinden, auf deren Markung die Schulen sich befinden.

Geltungsdauer

Diese Vereinbarung tritt mit dem 1. Januar 2020 in Kraft und gilt für die Dauer von 10 Jahren. Danach verlängert sich diese Vereinbarung um jeweils 2 Jahre, solange keine beteiligte Partei ihn kündigt oder Veränderungen verlangt.

Für den Waldorfschulverein Backnang e.V.

Für den Engelberger Schulverein e.V.

Für die H.-v.-Kügelgen-Schule gGmbH Fellbach

Für die Magdalenschule Winterbach

Für die Gemeinde Alfdorf

Für die Gemeinde Althütte

Für die Gemeinde Auenwald

Für die Gemeinde Berglen

Für die Stadt Fellbach

Für die Gemeinde Kaisersbach

Für die Gemeinde Kirchberg/ Murr

Für die Gemeinde Leutenbach

Für die Gemeinde Oppenweiler

Für die Gemeinde Allmersbach im Tal

Für die Gemeinde Aspach

Für die Stadt Backnang

Für die Gemeinde Burgstetten

Für die Gemeinde Großerlach

Für die Gemeinde Kernen im Remstal

Für die Gemeinde Korb

Für die Stadt Murrhardt

Für die Gemeinde Plüderhausen

Für die Gemeinde Remshalden

Für die Stadt Schorndorf

Für die Gemeinde Spiegelberg

Für die Gemeinde Urbach

Für die Gemeinde Weinstadt

Für die Stadt Welzheim

Für die Gemeinde Winterbach

Für die Gemeinde Rudersberg

Für die Gemeinde Schwaikheim

Für die Gemeinde Sulzbach/ Murr

Für die Gemeinde Waiblingen

Für die Gemeinde Weissach im Tal

Für die Stadt Winnenden